

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Ortskern

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i.V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 20.02.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	auf	34.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	auf	34.100 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen	auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen	auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen	auf	34.100 €
	die ordentlichen Auszahlungen	auf	34.100 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	184.400 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	157.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	26.900 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	191.600 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	218.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	./26.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01 2013	11.800,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2014	17.500,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.500,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2014 erteilt.

Eggesin, den 10.05.2014

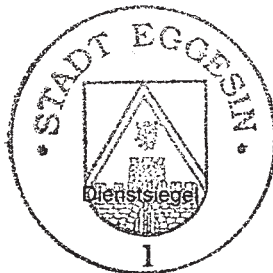


Jesse
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2014 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 10.05.2014



Jesse
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.